

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Änderungen sind **Blau** markiert und gelten ab dem 01.06.2025,
bei Bestandskonten ab 01.10.2025.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.1.1	Kontoführung	4
3.1.2	Kontoauszug	5
3.2	Geschäftskunde	6
3.2.1	Kontoführung	6
3.2.2	Kontoauszug	7
3.2.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.5	Überweisungsverkehr	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
7	Auskünfte	25
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	25
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	25
./. entfällt bei der Volksbank Deisslingen eG		25
10	Sonstiges	25

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR
Eröffnung eines Mietkautionskontos auf Wunsch des Kunden	(einmalig) 30,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	11,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	11,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	
Spareinlage mit 3 monatiger Kündigungsfrist	0,25 % p.a
Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¼ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,-- EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Leistungen		Kontomodell		
		VR- Individuell / Basiskonto / P-Konto	VR-Online	VR- Komplett
Kontoführung				
	- Kontoführung pro Monat	EUR 2,70 EUR 4,50 EUR 5,00 EUR 7,00 bei P-Konto	EUR 4,90 EUR 6,90	EUR 8,90 EUR 10,90
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist):				
Bartransaktionen				
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen am Schalter	---- EUR 1,00	---- EUR 2,00	----
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomat der Volksbank Deisslingen eG	----	----	----
SEPA-Überweisung / SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift				
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleghaft	EUR 0,60 EUR 1,00	EUR 1,00 EUR 2,00	----
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleglos (elektronisch übermittelt)			
	Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung / Dauerauftrag	EUR 0,30 EUR 0,40	----	----
	Online-Banking	EUR 0,30 EUR 0,20	----	----
	Selbstbedienungsterminal	EUR 0,30 EUR 0,40	----	----
	- Gutschrift einer Überweisung	EUR 0,40	----	----
	- Eilüberweisung	EUR 5,00	EUR 5,00	EUR 5,00
SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift				
	- Lastschrifteinlösung	EUR 0,40	----	----
Scheck				
	- Einreichung	EUR 0,60 EUR 1,00	EUR 1,00 EUR 2,00	----

Leistungen		Kontomodell		
		VR-Go 0 bis 18 Jahre	VR-Aktiv 18 bis 27 Jahre	Vereins- konto
Kontoführung				
	- Kontoführung pro Monat	----	----	----
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist):				
Bartransaktionen				
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen am Schalter	----	----	----
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomat der Volksbank Deisslingen eG	----	----	----
SEPA-Überweisung / SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift				
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleghaft	----	----	----
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleglos (elektronisch übermittelt)			
	- Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung / Dauerauftrag	----	----	----
	- Online-Banking	----	----	----
	- Selbstbedienungsterminal	----	----	----
	- Gutschrift einer Überweisung	----	----	----
SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift				
	- Lastschrifteinlösung	----	----	----
Scheck				
	- Einreichung	----	----	----

3.1.2 Kontoauszug

Erstellung am Kontoauszugdrucker ²	0,30 EUR
	0,90 EUR
Elektronischer Kontoauszug ³	0,10 EUR
	0,00 EUR
Postversand ⁴	1,00 EUR
	0,50 EUR zzgl. Porto ⁵
Portoersatz für Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall. ⁶	0,70 EUR
	aktuelles Porto ⁷

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Leistungen		Kontomodell	
		VR-Geschäfts-konto	VR-Geschäfts-konto plus
Kontoführung			
	- Kontoführung pro Monat	EUR 4,50 EUR 5,50	EUR 17,90 EUR 18,50
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist):			
Bartransaktionen			
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen am Schalter	EUR 2,50	EUR 1,00 EUR 1,50
	- Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomat der Volksbank Deisslingen eG	EUR 0,20 EUR 0,30	----
SEPA-Überweisung / SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift			
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleghaft	EUR 1,00 EUR 1,50	EUR 0,60 EUR 1,50
	- Überweisung / Lastschrifteinreichung beleglos (elektronisch übermittelt)		
	Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung / Dauerauftrag	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
	Online-Banking	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
	Selbstbedienungsterminal	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
	- Gutschrift einer Überweisung	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
SEPA-Basislastschrift / SEPA-Firmenlastschrift			
	- Lastschrifteinlösung	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
Scheck			
	- Einzug	EUR 1,00 EUR 1,50	EUR 0,60 EUR 1,50
	- Einlösung	EUR 0,20 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
	- Einlösung Orderscheck	EUR 1,00 EUR 0,30	EUR 0,09 EUR 0,10
Kontoinformationen			
	Bereitstellung Kontoumsätze für Service-Rechenzentren pro Monat	EUR 3,00	----
Elektronische Bankdienstleistungen			
	EBICS-Zugang pro Kunden-ID pro Monat	EUR 7,00	
	SecureGoplus	----	----

3.2.2 Kontoauszug

Kontoauszug	VR-Geschäftskonto	VR-Geschäftskonto plus
Erstellung am Kontoauszugdrucker ⁸	0,50 EUR 0,90 EUR	0,30 EUR 0,90 EUR
Elektronischer Kontoauszug ⁹	0,30 EUR 0,00 EUR	0,10 EUR 0,00 EUR
Postversand inkl. Porto (1 frei pro Monat) ¹⁰	1,25 EUR 0,50 zzgl. Porto ¹¹	1,00 EUR 0,50 zzgl. Porto ¹²
Portoersatz für Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall. ¹³	1,25 EUR aktuelles Porto ¹⁴	1,00 EUR aktuelles Porto ¹⁵

Allgemein:

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden¹⁶

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

40,00 EUR/Std

3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoführung Währungskonten pro Monat	EUR 3,00
Verteilung der Freigrenze für das Verwahrtgelt auf weitere Konten, auf Wunsch des Kunden und nur im Firmenkundengeschäft.	EUR 50,--

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁷

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Deisslingen eG
Straße: Stauffenbergstr. 43
PLZ/Ort: 78652 Deißlingen
Telefon: 07420/ 92 92-0
Telefax: 07420/ 92 92-40
Internet: www.voba-deisslingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

¹² Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁴ Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

¹⁵ Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Aktuelles Porto siehe <https://www.deutschepost.de/>

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁹

Amtsgericht Stuttgart HRA 470 003

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende	- Ostermontag	- 3. Oktober, Tag der dt. Einheit
- 1. Januar	- 1. Mai	- 1. November, Allerheiligen
- 6. Januar, Heilige drei Könige	- Christi Himmelfahrt	- 24. , 25. und 26. Dezember
- Karfreitag	- Pfingstmontag	- 31. Dezember
Fronleichnam		

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung (siehe 3 Konto)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,30 EUR
1,70 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung (siehe 3 Konto)

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am eigenen Geldautomaten
mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²² und den EWR-Staaten ²³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 10,00 EUR
12,00 EUR
- Ersatzkarte²⁵ 0,00 EUR
- Eilbestellung einer girocard (Debitkarte) mit Debit Mastercard auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR

Auslandseinsatz²⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁷ und der EWR-Staaten²⁸ 1,00 % vom Umsatz
mind. 2,00 EUR
max. 10,00 EUR

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden²⁹ 0,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa (Kreditkarten)

- Ersatzkarte³⁰ 0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland 20,00 EUR
- bei Versendung weltweit 75,00 EUR

Auslandseinsatz³¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³²
und der EWR-Staaten³³ 1,00 % vom Umsatz

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁹ Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn die Gründe für die PIN-Nachbestellung nicht von der Bank zu vertreten sind.

³⁰ Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn die Gründe nicht von der Bank zu vertreten sind.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	zzgl. fremder Kosten
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	zzgl. fremder Kosten
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³⁴	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁵	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³⁶	0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)³⁷

pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

pro Jahr	70,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR

4.4.2.3 ExclusiveCard Plus– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr	349,00 EUR
----------	------------

4.4.2.4 Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

pro Jahr	50,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR

4.4.2.5 Kartendoppel VR-GoldKombi Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	130,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	120,00 EUR

4.4.2.6 BasicCard Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard oder Visa)³⁸

pro Jahr	30,00 EUR
----------	-----------

4.4.2.7 BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	40,00 EUR
----------	-----------

4.4.2.8 VISA BusinessCard plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

pro Jahr	50,00 EUR
----------	-----------

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Kostenfrei für Kunden im Alter bis einschließlich 27 Jahren

³⁸ Kostenfrei für Kunden im Alter bis einschließlich 27 Jahren

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank

12:15 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴¹	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Leistungen		Kontomodell			
		VR-Individuell / Basiskonto / P- Konto	VR-Online	VR- Komplett	VR- Geschäfts- konto
Überweisung / SEPA-Überweisung / Ausführung					
	beleghaft	Siehe 3.1			Siehe 3.2
Überweisung / SEPA-Überweisung / Ausführung beleglos					
	Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung / Dauerauftrag	Siehe 3.1			Siehe 3.2
	Online-Banking / Telefon-Banking	Siehe 3.1			Siehe 3.2
	SB-Terminal	Siehe 3.1			Siehe 3.2
Sammelposten beleghaft (ab 2 Position) Überweisung / SEPA-Überweisung					
	beleghaft	Siehe 3.1			Siehe 3.2
Sammelposten beleglos (ab 2 Position) beleglos Überweisung / SEPA-Überweisung					
	Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung / Dauerauftrag	Siehe 3.1			Siehe 3.2
	Online-Banking / Telefon-Banking	Siehe 3.1			Siehe 3.2
	SB-Terminal				Siehe 3.2
Sonstiges					
	Ausführung einer eilige Zahlung Preis gem. 3.1 zzgl.	EUR 5,00	EUR 5,00	EUR 5,00	EUR 5,00
	Überweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Punkt 4.5.1.1.3.2			
	als Echtzeit-Überweisung	EUR 0,00			

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Mitgliedsstaaten des EWR	bis EUR 511,29	EUR 10,-- zzgl. Courtage. EUR 1,50	EUR 10,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale EUR 12,50 zzgl. Courtage. EUR 1,50	9,50	9,50
Mitgliedsstaaten des EWR	ab EUR 511,29	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Courtage 1/4 ‰ mind. EUR 1,50 max. EUR 7,50	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale bis 5.000,00 EUR 12,50 bis 12.500,00 EUR 17,50 darüber EUR 25,00 zzgl. Courtage 1/4 ‰ mind. EUR 1,50 max. EUR 7,50	9,50	9,50

Für eilige Zahlungen werden zusätzlich EUR 2,50 Eil-Swift-Gebühren berechnet. Masspayment Zahlungen sind nur in bestimmte

Länder und unter bestimmten Bedingungen möglich, die zu erfragen sind.

Zuschlag für manuelle Erfassung von Z1-Belegen – Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr EUR 5,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 1,30 EUR

Unterrichtung über die Änderung eines Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR

Telefax im Auftrag des Kunden zur Bestätigung einer Überweisungsausführung soweit gesetzlich zulässig 10,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden
- Bei Modell Individuell, Basis, Online, Komplett und P-Konto kostenfrei
- Bei Firmenkunden 0,50 EUR

Dauerauftrag Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden kostenfrei

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Siehe 3.1 bzw. 3.2	---
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe 3.1 bzw. 3.2	---
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.2.2	9,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET falls möglich	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Weltweit	bis EUR 511,29	EUR 10,--	EUR 10,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale EUR 12,50 zzgl. Courtage. EUR 1,50	9,50	9,50
	ab EUR 511,29	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Courtage 1/4 ‰ mind. EUR 1,50 max. EUR 7,50	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale bis 5.000,00 EUR 12,50 bis 12.500,00 EUR 17,50 darüber EUR 25,00 zzgl. Courtage 1/4 ‰ mind. EUR 1,50 max. EUR 7,50	9,50	9,50

Für eilige Zahlungen werden zusätzlich EUR 2,50 Eil-Swift-Gebühren berechnet. TIPANET Zahlungen sind nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Bedingungen möglich, die zu erfragen sind.

⁴³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁴ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**Entgeltspflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET falls möglich		als Echtzeit- Überweisung in Euro 0 EUR
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	
Weltweit	bis EUR 511,29	EUR 10,--	EUR 10,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale EUR 12,50	9,50	9,50	
Weltweit	ab EUR 511,29	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl.	0,15% min. 20,-- zzgl. EUR 1,-- Ausl. zzgl. Pauschale bis 5.000,00 EUR 12,50 bis 12.500,00 EUR 17,50 darüber EUR 25,00	9,50	9,50	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC						0,00

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines
Überweisungsauftrags

1,30 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

mind. 70,00 EUR

Dauerauftrag (außerhalb SEPA-Raum) Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden
Ausführung

0,00 EUR
siehe 4.5.2.1.2

Dauerauftrag Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

kostenfrei

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET falls möglich
	bis zu EUR	EUR	EUR
Weltweit (nicht SEPA)	bis EUR 511,29 ab EUR 511,29	min. 10,-- 0,15 % min. EUR 20,-- Bei Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte werden zzgl. Die fremden Gebühren in Rechnung gestellt	EUR 9,50
In Fremdwährung zzgl. Courtage (Nur bei Währungsumrechnung)		¼‰ min. EUR 1,50 max. EUR 7,50 Bei Zahlungsempfänger trägt alle Kosten werden zzgl. Noch die fremden Gebühren in Rechnung gestellt.	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

⁴⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Belastung der Portokosten
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR zzgl. Fremde
Bereitstellung eines Bank-Schecks auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	analog 4.5.1.2
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	analog beleg hafte Überweisung siehe 4.5.1.1.3.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: 0,15 ‰,	mindestens	10,00 EUR
in Fremdwährung: 0,15 ‰,	mindestens	10,00 EUR
zzgl. Courtage: 0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
	maximal	7,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: 0,30 ‰,	mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung: 0,30 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage: 0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
	maximal	7,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: 0,15 ‰,	mindestens	10,00 EUR
in Fremdwährung: 0,15 ‰,	mindestens	10,00 EUR
zzgl. Courtage: 0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
	maximal	7,50 EUR
zzgl. Auslagen	mind. EUR 3,00	

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁷	bei Buchungsschnitt +2 Tage nach Buchungsschnitt +3 Tage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	2,00 ‰, mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,00 ‰, mindestens 3,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0,00 ‰, mindestens 0,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	2,00 ‰, mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 ‰, mindestens 3,00 EUR
zzgl. Courtage 0,25 ‰	mindestens 1,50 EUR maximal 7,50 EUR

⁴⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks
zzgl. Courtage 0,25%

pro Scheck 3,00 EUR
mindestens 1,50 EUR
maximal 7,50 EUR

An- und Verkauf von Reiseschecks an Personen ohne
Verrechnungskonto bei der Volksbank Deisslingen eG

zzgl. 5,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁴⁸ 0,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden⁴⁹ 10,00 EUR
pro Konto

Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden (pro Darlehen) 100,00 EUR

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ohne vorherige vertragliche
Regelung pro Darlehenskonto 50,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 0,00 EUR

Prolongation von endfälligen Darlehen auf Wunsch des Kunden 0,5 % vom Darlehenswert
mindestens 500,00EUR

Bearbeitung einer Vertrags- oder Schuldübernahme auf Wunsch und auf Kosten
Des übertragenden bisherigen Schuldners (pro Stunde) 60,00 EUR

⁴⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Abtretung / Teilabtretung Grundschuld	fremde Kosten soweit ges. zulässig
Vorrangseinräumung / Rangänderung	50,00 EUR
Löschungsbewilligung	fremde Kosten soweit ges. zulässig
Pfandfreigabe / Sicherheitenfreigabe im Auftrag des Kunden ohne Rechtsanspruch.	fremde Kosten soweit ges. zulässig
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (pro Sicherheit)	100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
Bestätigung der Abtretung der Rückgewähransprüche	fremde Kosten soweit ges. zulässig

6.2 Avale

Provision	1,50 % mind. 5,00 EUR pro ¼ Jahr
-----------	-------------------------------------

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
Zuschlag für Eilauskunft	5,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	30,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen:	
Auskunftsanfrage eines Dritten (z.B. einer Bank) an uns gerichtet	70,00 EUR
Auskunftsanfrage eines Dritten (Genossenschaftsverbund) an uns gerichtet	30,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	30,00 EUR
Besondere Dienstleistungen / Auskünfte über Pfändungen auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach pro Jahr (inkl. USt)
je nach Größe (für Neukunden ab dem 01.11.2021)

Größe 1: 25cm x 4,3cm x 39cm	50,00 EUR
Größe 2: 25cm x 6,5cm x 39cm	60,00 EUR
Größe 3: 25cm x 9,0cm x 39cm	80,00 EUR
Größe 4: 25cm x 14,0cm x 39cm	100,00 EUR
Größe 5: 25cm x 18,5cm x 39cm	120,00 EUR
Größe 6: 25cm x 40,0cm x 39cm	200,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

./. entfällt bei der Volksbank Deisslingen eG

10 Sonstiges

An- und Verkauf von Sorten an Personen ohne Verrechnungskonto bei der Volksbank Deisslingen eG	5,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten 4,00 EUR	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) pro Stunde - ansonsten s.o.	60,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	60,00 EUR pro Stunde
Ertragnisaufstellung	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	60,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	60,00 EUR pro Stunde
Für Arbeiten und Installationen von Online-Banking-Software (inkl. USt.)	
- Vor Ort beim Kunden	95,20 EUR pro Stunde
- Per Fernwartung (inkl. USt.) (10 Minuten pro Fall sind kostenfrei)	71,40 EUR pro Stunde
VRSecureGoplus ⁵¹	0,05 EUR 0,00 EUR
VRSecureGoplus Erst-Freischaltcode	0,00 EUR
VRSecureGoplus Folge-Freischaltcode ⁵²	5,00 EUR
VRSecureGoplus Entsperrcode ⁵³	5,00 EUR
Foto-TAN –Leser (inkl. USt)	25,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

VR-Online-Banking	kostenfrei
Zahlungsverkehrssoftware (Windata / ProfiCash / BankingManager) Einzelplatzversion	p.M. 4,00 EUR
Zahlungsverkehrssoftware (Windata / ProfiCash / BankingManager) bis einschließlich 3 Arbeitsplätze	p.M. 7,50 EUR
Zahlungsverkehrssoftware (Windata / ProfiCash / BankingManager) ab 4 Arbeitsplätzen	p.M. 9,50 EUR
EBICS Zugang (pro Firmen-ID)	p.M. 7,00 EUR

Ausgabe von Münzrollen am Schalter für eigene Kunden	pro Rolle	0,25 EUR
Ausgabe von Münzrollen am Schalter für fremde Kunden	pro Rolle	2,00 EUR

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde

⁵¹ Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn die Gründe nicht von der Bank zu vertreten sind.

⁵² Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn die Gründe nicht von der Bank zu vertreten sind.

⁵³ Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn die Gründe nicht von der Bank zu vertreten sind.